



ANTRAG

des Stadtrates vom 31. Mai 2024



GR Geschäfts-Nr. 42/2024

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 80'000.00 für vier Jahre (Saison 2024/25 – 2027/28) für den Dübendorfer Eislaufclub (DEC)

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 27. Juni 2024, gestützt auf Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Dübendorfer Eislaufclub wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2024/25 bis 2027/28, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 80'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.
2. Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2027/28 befristet. Die Zahlung wird erstmalig für das Jahr 2025 entrichtet. Die letzte Auszahlung erfolgt somit im Jahr 2028. Danach ist die Situation auf Gesuch des Dübendorfer Eislaufclub neu zu beurteilen. Das Gesuch muss bis spätestens 30. April 2028 eingereicht werden.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Erwägungen	3
3	Kosten.....	3
4	Begründung des Antrags.....	4
5	Antrag	4
	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 3-24 vom 6. Februar 2003 stimmte der Stadtrat erstmals zu, dem Dübendorfer Eislaufclub ab der Saison 2002/2003 für die Kosten der Eismiete in der Hauptsaison der Jugendabteilung einen jährlichen Beitrag von Fr. 22'000.00 auszurichten. Ab der Saison 2009/2010 wurde die Übernahme der Eismiete für den Jugendsport auf Gesuch des Dübendorfer Eislaufclubs auf einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 25'000.00 erhöht. Grund für die Aufstockung des Beitrages war der Anstieg der Eiskosten für die Hauptsaison in der Sportanlage im Chreis.

Mit Beschluss Nr. 12-140 vom 10. Mai 2021 stimmte der Stadtrat einer weiteren Beitragserhöhung auf maximal Fr. 28'000.00 pro Jahr aufgrund des weiteren Anstiegs der Eiskosten ab Saison 2012/2013 zu. Mit Beschluss 16-134 vom 21. April 2016 bestätigte der Stadtrat die Weiterführung der Zahlungen in dieser Höhe bis zur Saison 2019/2020.

In den Jahren 2021 bis 2024 erfolgte die Beschlussfassung des Stadtrates zur Kostenbeteiligung an der Eismiete des Dübendorfer Eislaufclub zusammen mit dem Entscheid zu den jährlichen generellen Beiträgen an die Dübendorfer Vereine. In den Jahren 2021 und 2022 betrug die Kostenübernahme jährlich Fr. 30'000.00. Ab 2023 wurde der jährliche Beitrag aufgrund der weitergestiegenen Eiskosten auf Fr. 50'000.00 erhöht.

Zum besseren Verständnis unten das Ganze in einer tabellarischen Übersicht:

Beschluss	Zeitraum der Entschädigung	Jährlicher Beitrag
SRB 3-24 v. 6. Februar 2003	Saison 2002/2003 – 2008/2009	Fr. 22'000.00
SRB 10-161 v. 6. Mai 2010	Saison 2009/2010 – 2011/2012	Fr. 25'000.00
SRB 12-140 v. 10. Mai 2021	Saison 2012/2013 – 2015/2016	Fr. 28'000.00
SRB 16-134 v 21. April 2016	Saison 2016/2017 – 2019/2020	Fr. 28'000.00
SRB 20-198 v. 28. Mai 2020	Jahr 2021	Fr. 30'000.00
SRB 21-207 v. 27. Mai 2021	Jahr 2022	Fr. 30'000.00
SRB 22-298 v. 2. Juni 2022	Jahr 2023	Fr. 50'000.00
SRB 23-254 v. 24. Mai 2023	Jahr 2024	Fr. 50'000.00



In diesen Kosten nicht enthalten ist der Vereinsbeitrag, welcher dem DEC gemäss Reglement zur Vereinsunterstützung jährlich ausgerichtet wird.

Für das Jahr 2025 beantragt der Dübendorfer Eislaufclub in seinem Gesuch vom 6. Mai 2024 (Beilage) eine Erhöhung der Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf von bisher Fr. 50'000.00 auf Fr. 80'000.00. Diese Erhöhung wird gemäss Schreiben vom 7. Juni 2024 (Beilage) einerseits mit einer weiteren Kostensteigerung bei den Preisen der Sport- und Freizeitanlagen AG (SFD AG) begründet. Andererseits hat der Verein neu die Möglichkeit in der Vor- und Nachsaison zusätzlich Eis in der Anlage im Chreis zu mieten, um seinen Mitgliedern Trainingszeit in Dübendorf anbieten zu können. Die Kosten für diese Nutzung erhöhen die Infrastruktur-Ausgaben ebenfalls zusätzlich.

2 Erwägungen

Bei der angefragten Erhöhung handelt es sich um einen massgeblichen Betrag. Aus Sicht des Stadtrates macht es daher Sinn jetzt die aktuelle Praxis zur Unterstützungs-Beantragung für den DEC den anderen Vereinen, welche ebenfalls Kostenbeteiligungen für spezifische Infrastrukturmieten beantragen, anzugleichen. Wie diese Vereine ist auch der DEC in den Folgejahren zum 2025 auf eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Dübendorf angewiesen, um die Vereinstätigkeit aufrecht zu erhalten. Die Sachlage soll also für einen ähnlichen Zeithorizont beurteilt werden und nicht jedes Jahr neu.

Aus diesem Grund schlägt der Stadtrat vor diesen Antrag von Fr. 80'000.00 des DEC über den Zeithorizont von vier Jahren (Saison 2024/25 bis 2027/28) zu prüfen. Somit handelt es sich um jährlich wiederkehrende Kosten, die die Kompetenz des Stadtrates gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung übersteigen, weshalb diese dem Gemeinderat vorzulegen sind.

Wichtige Funktion des DEC in der Sportförderung von Jugendlichen

Der DEC leistet eine bemerkenswerte Arbeit in der Jugendsportförderung. Er hat nicht nur im Bereich Leistungssport, sondern auch im Breitensport sehr ambitionierte Läuferinnen und Läufer. Die jährlichen Eiskosten, die er an die SFD AG zu entrichten hat, können nur zum Teil den Kindern bzw. deren Eltern belastet werden. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge oder der Eiskosten zulasten der Eltern würden zu einem unerwünschten Rückgang der Mitgliederzahlen führen und interessierten Personen aus Familien mit beschränkten finanziellen Mitteln von der Teilnahme am Sport ausschliessen.

3 Kosten

Jährlicher Unterstützungsbeitrag an die Infrastrukturkosten von Fr. 80'000.00 für die Saisons 2024/25 – 2027/28

Jährlicher Unterstützungsbeitrag	Fr.	80'000.00
----------------------------------	-----	-----------

Wie vorstehend erläutert, liegt die Kompetenz für die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 80'000.00 beim Gemeinderat. Die Unterstützungsbeiträge wären zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, zu bewilligen.



4 Begründung des Antrags

Mit der Bewilligung des jährlichen Kostenbeitrages von Fr. 80'000.00 an die Infrastrukturkosten unterstützt die Stadt Dübendorf den DEC u.a. in seiner erfolgreichen Jugendarbeit. Die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages wird dabei auf vier Jahre befristet. Damit kann der DEC in seiner Finanzplanung für diese vier Jahre von einem verbindlich festgelegten Beitrag ausgehen. Die Stadt Dübendorf kann andererseits nach Ablauf dieser Frist die Situation des DEC und die Unterstützung des Vereins im Kontext mit der städtischen Vereinsförderung insgesamt neu beurteilen. Zudem besteht mit der Befristung der Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages die Möglichkeit, auf allfällige Änderungen in der Kostenentwicklung des Vereins für die Benutzung von Sportanlagen reagieren zu können.

5 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Dübendorfer Eislaufclub wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2024/25 bis 2027/28, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 80'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.
2. Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2027/28 befristet. Die Zahlung wird erstmalig für das Jahr 2025 entrichtet. Die letzte Auszahlung erfolgt somit im Jahr 2028. Danach ist die Situation auf Gesuch des Dübendorfer Eislaufclub neu zu beurteilen. Das Gesuch muss bis spätestens 30. April 2028 eingereicht werden.

Dübendorf, 27. Juni 2024

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 42/2024

Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 80'000.00 für vier Jahre (Saison 2024/25 – 2027/28) für den Dübendorfer Eislaufclub (DEC)

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Paul Steiner
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Roger Gallati
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 42/2024

Bewilligung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 80'000.00 für vier Jahre (Saison 2024/25 – 2027/28) für den Dübendorfer Eisläuferclub (DEC)

1. Weisung vom 27. Juni 2024
2. Stadtratsbeschluss Nr. 24-302 vom 27. Juni 2024
3. Unterstützungsgesuch Dübendorfer Eisläuferclub, dat. 6. Mai 2024 (z. H. GRPK)
4. Ergänzung zu Unterstützungsgesuch Dübendorfer Eisläuferclub, dat. 7. Juni 2024 (z. H. GRPK)
5. Unterlagen Finanzzahlen Dübendorfer Eisläuferclub (z. H. GRPK)
6. Stadtrats-Beschluss 16-134 vom 21. April 2016 (z. H. GRPK)
7. Stadtrats-Beschluss 22-298 vom 2. Juni 2022/Auszahlungsdossier Beitrag 2023 (z. H. GRPK)